

zum ULV-Ausschuss am 30.09.2015, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. Z4/636-1/B II

Ebersberg, 17.09.2015

Zuständig: Weggel, Ulrike, ☎ 08092 823 193

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 30.09.2015, Ö

Abfallwirtschaft, Sammlung der Verpackungsabfälle (Grüner Punkt), Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 30.07.2015

Antrag

Wertstoffgesetz

Sitzungsvorlage 2015/2470

I. Sachverhalt:

CSU-Antrag zu einer Anhörung und Diskussion über die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung mit den verantwortlichen Gesellschaften zur Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle sowie „Kündigung des DSD-Vertrages“

1.) Situation im Landkreis mit „Kündigungs“-Konditionen

Rechtsgrundlage für die Erfassung der Verpackungen ist die Verpackungsverordnung, insbesondere § 6 - Pflicht zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme von Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen:

§ 6 Absatz 3: Ein System hat flächendeckend im Einzugsgebiet des verpflichteten Vertreibers unentgeltlich die regelmäßige Abholung gebrauchter, restentleerter Verpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise zu gewährleisten und ... *die in seinem Sammelsystem erfassten Verpackungen einer Verwertung ... zuzuführen.* Mehrere Systeme können bei der Errichtung und dem Betrieb ihrer Systeme zusammenwirken.

§ 6 Absatz 4: Ein System nach Absatz 3 ist abzustimmen auf vorhandene Sammelsysteme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Bereich es eingerichtet wird.

Der Landkreis (ohne die Gemeinde Vaterstetten = separate Vereinbarung) hat seit 1.1.2007 mit dem Dualen System Deutschland (DSD) nur noch eine sogenannte **Abstimmungsvereinbarung mit Systembeschreibung** für das vorhandene Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen in seinem Vertragsgebiet (§6 Abs. 4 VerpackV).

Aufgrund der Abstimmungsvereinbarung bekommt der Landkreis von allen dualen Systemen (insgesamt rd. 11) sogenannte **Nebenentgelte** für die Bereitstellung von Stellflächen, deren Unterhalt und Sauberhaltung sowie die diesbezügliche Abfallberatung (in Höhe von rd. 200.000,- € pro Jahr).

Die Abstimmungsvereinbarung kann jährlich mit 6 Monaten Kündigungsfrist zum Jahresende beendet werden.

Zu den - aufgrund Kartellamts-Erlass - mittlerweile rd. 11 Systemanbietern ist anzumerken, dass alle diese Systeme, angefangen von dem ersten, der DSD, über Belland Vision, Inter-seroh, Zentek, VfW Reclay, RKD, EKO Punkt, bis hin zur kürzlich hinzugekommenen Noventiz, im Verbund agieren und nicht als mögliche alternative Vertrags- bzw. Abstimmungspartner für den Landkreis zu betrachten sind.

Das bedeutet, dass der Landkreis bei Beendigung der Abstimmungsvereinbarung mit DSD nicht die Möglichkeit hat, mit anderen Systemanbietern ggf. bessere Konditionen zu erzielen. Vielmehr wäre der Landkreis gemäß Verpackungsverordnung dann wieder selbst für die **Leistungserbringung** für die Dualen Systeme zuständig.

Bis einschließlich des Jahres 2006 hatte der Landkreis einen solchen Leistungsvertrag mit DSD und war damit selbst für die Erfassung, Sortierung und Vermarktung einschließlich Entsorgung der Verpackungsabfälle verantwortlich. Zum damaligen Zeitpunkt verfügte die kommunale Abfallwirtschaft allerdings noch über deutlich mehr personelle Ressourcen.

Aktuell sind anteilig 3 Personen mit einem Ansatz von rd. 210 Stunden pro Jahr mit dem DSD-Bereich befasst. Ein Leistungsvertrag mit DSD würde einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten und wäre ohne personelle Verstärkung im Fachbereich Abfallwirtschaft nicht umsetzbar.

2.) Chronologie

2002 – 31.12.2006: Holsystem gelber Sack nur in Anzing und Zorneding, ansonsten Bringsystem zu Containern an Wertstoffinseln (Vaterstetten – eigenes Vertragsgebiet aufgrund großer Delegation).

Der Landkreis hatte bis Ende 2006 mit DSD einen Leistungsvertrag (s. oben).

Am 05.01.2006 erfolgloser Vermittlungsversuch beim STMUV zwischen Vertretern des DSD und dem Landkreis Ebersberg bzgl. Turnusverkürzung im Holsystem (gelber Sack) unter Beibehaltung des Bringsystems (Container an Wertstoffinseln) in einzelnen Gemeinden.

Seit 2007 hat der Landkreis mit DSD nur noch eine Abstimmungsvereinbarung mit Systembeschreibung für das Erfassungssystem für Verpackungen.

1.1.2007 – 31.12.2009: Gelber Sack mit 28-tägiger Abholung in allen Gemeinden, ausgenommen Stadt Ebersberg, Forstinning, Pliening und Poing (Bringsystem zu Containern an Wertstoffinseln)

Ab 1.1.2010: Gelber Sack mit 28-tägiger Abholung in allen Gemeinden, ausgenommen Stadt Ebersberg, Forstinning, Pliening und Poing, Stadt Grafing und Aßling (Bringsystem zu Containern an Wertstoffinseln)

3.) Situation in umliegenden Landkreisen

a. Landkreis München

Jede Gemeinde hat ihre eigene Abstimmungsvereinbarung mit DSD; sehr heterogene Struktur im Landkreisgebiet; erheblicher Verwaltungsaufwand in den Kommunen;

aktuell: Gemeinde Feldkirchen hat kürzlich Klage gegen DSD hinsichtlich 14-tägiger Sack-Abholturnus und Kostenerstattung verloren.

b. Landkreis Erding

Der Gelbe Sack wird 4-wöchig abgeholt; es besteht keine Abgabemöglichkeit für Säcke an den Wertstoffhöfen; Abstimmungsvereinbarung mit DSD

c. Landkreis Mühldorf

Der Landkreis hat seit 2005 einheitlich den Gelben Sack mit 14-tägiger Abholung; Abstimmungsvereinbarung mit DSD

d. Landkreis Rosenheim

Seit Beginn an sortenreines (viele verschiedene Fraktionen) Bringsystem an die Wertstoffhöfe; Abstimmungsvereinbarung mit DSD

4.) Ausblick Wertstoffgesetz

Die Landkreise erwarten vom in Aussicht gestellten künftigen Wertstoffgesetz zumindest eine Stärkung der kommunalen Einflussmöglichkeiten für die Sammlung der gebrauchten Verkaufsverpackungen; noch besser jedoch wäre die kommunale Verantwortung für die Sammlung an sich.

Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum bislang vorliegenden Eckpunktepapier vom 12. Juni 2015 ist in Anlage beigefügt.

5.) Anhörung und Diskussion über die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung mit den verantwortlichen Gesellschaften zur Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle

Der Landkreis wird bei entsprechendem Beschluss der Kreisgremien zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt eine entsprechende Diskussionsmöglichkeit anbieten.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Umweltausschuss wird kein Beschluss vorgeschlagen, stattdessen wird dem Ausschuss vorgeschlagen, nach erfolgter Beratung über den Antrag abzustimmen.

gez.

Weggel, Ulrike